

Umsetzung des Gesetzes zur Verbesserung des vorbeugenden Hochwasserschutzes vom 03.05.2005

B e s c h l u s s
des Stadtplanungsausschusses
vom 11.10.2007
- öffentlich -

Einstimmig beschlossen

- I. 1. Die Verwaltung wird beauftragt, das Verfahren zur Festsetzung eines Überschwemmungsgebietes am Bucher Landgraben / Hirschsprunggraben fortzusetzen, und hierzu die erforderlichen Beschlüsse des Ausschusses oder des Stadtrates herbeizuführen.
2. Zur Koordinierung der notwendigen Maßnahmen wird die eingerichtete, referatsübergreifende Projektgruppe unter Federführung des Umweltamtes fortgeführt.
3. Die Verwaltung berichtet laufend über den Fortgang der Ermittlungen, sowie der notwendigen Sicherungs- und Festsetzungsverfahren an allen betroffenen Gewässern
4. Um den gesetzlichen Verpflichtungen zur Sicherung und Festsetzung von Überschwemmungsgebieten nachkommen zu können, legt die Verwaltung nach Abschluss des Pilotprojektes Bucher Landgraben/ Hirschsprunggraben (Ziel: Mai 2008) ein Bedarfskonzept für erforderliche, zusätzliche Personal- und Finanzmittel vor,

II. **BMU/UwA**

Der Vorsitzende:
gez. i. V. Dr. Gsell

Der Bürgermeister:
gez. Dr. Gsell

Die Schriftführerin:
gez. Reuter